

2. Nachtrag

zur Erganzungsvereinbarung zur allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Hochsttarifen fur alle Fahrgaste im Gebiet des Regionalverbandes Groraum Braunschweig zum 30 € Schulerticket und zum 30 € Schulerticket Sek. II. Bereich

§ 1 Vertragsgegenstand

Seit 01.01.2012 besteht fur das Gebiet des Regionalverbandes Groraum Braunschweig (nachfolgend: Regionalverband) eine „Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung von Hochsttarifen fur alle Fahrgaste im Busverkehr“. Darin wird den Unternehmen, die regionalen Busverkehr betreiben, die Anwendung des VRB-Tarifs als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auferlegt.

Der Regionalverband als Aufgabentrager erlegt mit dieser Erganzungsvereinbarung allen Verkehrsunternehmen, die den VRB-Tarif anwenden, eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung in Form von Hochstpreisen fur das kostengunstige Schulerticket (nachfolgend: Schuler-Monatskarten) im freien Verkauf auf und sorgt fur einen finanziellen Ausgleich, der im Rahmen dieser Erganzung zur allgemeinen Vorschrift regional einheitlich und transparent geregelt wird. Die Schuler-Monatskarten werden Teil des VRB-Tarifs.

§ 2 Anpassung vertraglicher Regelungen

Ziffer 6.2:

„Der ermittelte Ausgleichsbetrag (Brutto-Betrag) soll bis zum Ablauf des **Schuljahres 2022/2023** anhand der Tarifierpassungen im SSZK-Segment des VRB-Tarifs dynamisiert werden.“

Wird wie folgt geandert:

Der ermittelte Ausgleichsbetrag (Brutto-Betrag) soll bis **zum 31.12.2023** anhand der Tarifierpassungen im SSZK-Segment des VRB-Tarifs dynamisiert werden.

Ziffer 9.2:

„Der Regionalverband sichert zu, dass die Regelungen zur Ausgleichsleistung in Bezug auf die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung „ermaigte Schuler-Monatskarte“ in die am 01.01.2021 in Kraft tretende neue allgemeine Vorschrift in der Art ubernommen werden, dass die Ausgleichsleistungen insgesamt **fur die dreijahrige Pilotphase bis Ende des Schuljahres 2022/2023 gesichert sind.**“

Wird wie folgt geandert:

Der Regionalverband sichert zu, dass die Regelungen zur Ausgleichsleistung in Bezug auf die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung „ermaigte Schuler-Monatskarte“ in die am 01.01.2021 in Kraft tretende neue allgemeine Vorschrift in der Art ubernommen werden, dass die Ausgleichsleistungen insgesamt **bis zum 31.12.2023 gesichert sind.**

§ 3 Sonstige Regelungen

Im Übrigen gelten die Regelungen der Ergänzungsvereinbarung zur allgemeinen Vorschrift zur Finanzierung des 30 € Schülertickets in der Fassung des 1. Nachtrags vom 07.12.2020.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Braunschweig, 03.05.2023

Regionalverband Großraum Braunschweig

Sygusch

Verbandsdirektor